

Betreff Kontextualisierung von durch die Historische Fachkommission empfohlenen nach Personen benannten Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Wiesbaden

Dezernat/e III/41

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- 1.1 Beschluss 50/2024 Ortsbeirat Mainz-Amöneburg
- 1.2 Beschluss 35/2025 Ortsbeirat WI-Rheingauviertel
- 1.3 Beschluss 61/2025 Ortsbeirat WI-Biebrich
- 1.4 Beschluss 79/2024 Ortsbeirat WI-Nordost
- 1.5 Beschluss 55/2025 Ortsbeirat WI-Naurod

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit der Vorlage werden verbindliche Vorschläge von Ortsbeiräten auf Grundlage von Empfehlungen der Historische Fachkommission zur Überprüfung nach Personen benannter Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen zur Kenntnis genommen und bestätigt. Die verbindlichen Vorschläge betreffen die Kontextualisierung von bestimmten Namenspatronen von Verkehrsflächen.

C Beschlussvorschlag

Der Magistrat möge beschließen:

1. Der Magistrat nimmt die folgenden verbindlichen Vorschläge von Ortsbeiräten, mit denen Empfehlungen der Historischen Fachkommission zur Überprüfung nach Personen benannter Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden umgesetzt werden, zur Kenntnis und bestätigt diese gemäß den Richtlinien über die Beteiligung der Ortsbeiräte i.V.m. § 82 Hessische Gemeindeordnung.
 - 1.1 Die Kontextualisierung folgender Verkehrsflächen entsprechend den Empfehlungen der Historischen Fachkommission:
 - a) Friedrich-Bergius-Straße, Biebrich
 - b) Carl-Bosch-Straße, Biebrich
 - c) Gottfried-Dörr-Straße, Mainz-Kastel
 - d) Gronaustraße, Erbenheim
 - e) Anton-Günther-Straße, Bierstadt
 - f) Kurt-Hebach-Straße, Mainz-Kastel
 - g) Alban-Köhler-Straße, Bierstadt
 - h) Georg-Rieser-Straße, Auringen
 - i) Carl-Schuricht-Straße, Südost
 - j) Sporkhorststraße, Dotzheim
 - k) Wittgenweg, Sonnenberg
 - l) Konrad-Zuse-Straße, Nordenstadt
 - 1.2 Die Kontextualisierung folgender Verkehrsflächen und Einrichtung gemäß den Beschlüssen der zuständigen Ortsbeiräte in Abweichung von den Empfehlungen der Historischen Fachkommission, die in ihrem Abschlussbericht eine Umbenennung empfohlen hatte:
 - a) Beschluss Nr. 50/2024 des Ortsbeirates Mainz-Amöneburg zur Kontextualisierung der Alexander-von-Engelberg-Straße,
 - b) Beschluss Nr. 35/2025 des Ortsbeirates Rheingauviertel zur Kontextualisierung der Gerhart-Hauptmann-Schule,
 - c) Beschluss Nr. 61/2025 des Ortsbeirats Biebrich zur Kontextualisierung der Adolf-Todt-Straße und der Sauerbruchstraße,
 - d) Beschluss Nr. 79/2024 des Ortsbeirates Nordost zur Kontextualisierung der Richard-Strauss-Straße,
 - e) Beschluss Nr. 55/2025 des Ortsbeirates Naurod zur Kontextualisierung der Rudolf-Dietz-Straße.
2. Der Magistrat gibt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis. Sollte der Magistrat Teile des oder den gesamten Beschlusspunkt 1 nicht beschließen, dann legt er die nichtbeschlossenen verbindlichen Vorschläge der Ortsbeiräte gemäß Punkt 3 der Richtlinien über die Beteiligung der Ortsbeiräte der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Entscheidung vor und informiert die betroffenen Ortsbeiräte.

3. Die Kontextualisierung der vorgenannten Straßen erfolgt entsprechend des Konzeptes, das im Rahmen eines Ideenwettbewerbs unter Einbeziehung der betroffenen Ortsbeiräte erarbeitet wurde.

Von der Beschlussfassung des Magistrats wird die Stadtverordnetenversammlung um Kenntnisnahme gebeten.

D Begründung

Die fachwissenschaftlichen Begründungen für die Umbenennungsempfehlungen der Historischen Fachkommission liegen in Form des Abschlussberichts der Kommission als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 23-V-41-0021 vor.

Die Ortsbeiräte haben ihre Beschlüsse als verbindliche Vorschläge im Sinne der Richtlinien über die Beteiligung der Ortsbeiräte i.V.m. § 82 Hessische Gemeindeordnung auf Grundlage dieses Abschlussberichts getroffen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Beschlussfassung über Umbenennungen von Verkehrsflächen, Gebäuden und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden erfolgt in gesonderten Vorlagen. Eine abschließende Beschlussfassung über die stadtweit einheitliche Form der Kontextualisierung und die anfallenden Kosten erfolgt ebenfalls über eine gesonderte Vorlage.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtrat